

Antrag auf Rechtsschutz für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (DPoIG)



Bitte Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen! Zutreffendes bitte ankreuzen. Striche oder sonstige Zeichen gelten als Verneinung.

Antragsteller

Frau Herr
 Nachname _____ Vorname _____
 Straße und Hausnummer _____
 Postleitzahl _____ Wohnort _____
 Vorwahl _____ Telefonnummer tagsüber/mobil _____ Geburtsdatum _____
 E-Mail-Adresse _____ Vorname, Name des Ehe-/Lebenspartners _____
 Ich bin Mitglied der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (DPoIG). Mitglieds-Nr.: _____
 Landesverband _____ Bundespolizeigewerkschaft
 Art der Tätigkeit des Partners beschäftigt im öffentlichen Dienst selbstständig nicht selbstständig Zahlungsweise jährlich

SOV-Nr.: 85311297
 Ges. FD _____
 10 031 _____
 Versicherungsschein-Nummer _____
 Vertragsbeginn* _____
 *Frühestens 0.00 Uhr am Tag nach Antragsingang bei ROLAND.
 Vertragsablauf _____ Vertragsdauer _____
 01.01. 1 Jahr*
 *Es wird eine Vertragsdauer bis zu einem Jahr vereinbart

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
 Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
 Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000017499

Name und Adresse des Zahlers (wenn nicht Antragsteller)

IBAN

Name des Kreditinstituts des Zahlers _____ Ort, Datum/Unterschrift des Zahlers _____

Angaben zur Vorversicherung

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen, Sie gefährden ansonsten Ihren Versicherungsschutz
 Bitte beachten Sie die Hinweise zur Anzeigepflicht auf der Rückseite!

Besteht/Bestehen oder bestand/bestanden in den letzten 5 Jahren eine oder mehrere Vorversicherung/-en (Rechtsschutz) für den Versicherungsnehmer (Kunden) oder für mitversicherte Personen? Nein Ja
 Bei welcher/-en Gesellschaft/-en (auch ROLAND-Gruppe)? _____ Mit welcher/-en Versicherungsschein-Nummer/-n? _____
 Wie viele Schadenfälle hatten Sie in den letzten 5 Jahren? _____ In welchem Jahr war der letzte Schadenfall? _____ Zu wann gekündigt? _____ Wer hat eine Kündigung ausgesprochen? Kunde und/oder mitversicherte Person Gesellschaft/-en

Rechtsschutz-Versicherung

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012) sowie die Bestimmungen des Rahmenvertrags mit der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (DPoIG) bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG:

ROLAND Kompakt-Rechtsschutz für private Haushalte mit JurLine Ohne Selbstbeteiligung (SB) **150 EUR SB** erst ab dem zweiten Leistungsfall
 Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz mit 24-Stunden-ServiceLine, die eine erste telefonische Auskunft durch einen unabhängigen Anwalt bietet
 mit Arbeits-Rechtsschutz für die mitversicherte/n Person/en, aber ohne Arbeits-Rechtsschutz für den Versicherungsnehmer nach § 26 ARB 210,39 169,54
 ohne Arbeits-Rechtsschutz für den gesamten versicherten Personenkreis nach § 26 ARB 192,35 155,03
 Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter für eine selbstgenutzte Wohneinheit nach § 29 ARB (gilt nur in Verbindung zum § 26 ARB) 55,79 47,41
 Mieter einer selbst bewohnten Wohnung Eigentümer einer selbst bewohnten Wohnung
 Mieter eines selbst bewohnten Einfamilienhauses Eigentümer eines selbst bewohnten Einfamilienhauses
 (für vermietete Wohneinheiten bitte den Antrag WA 33 verwenden)
 Verkehrs-Rechtsschutz
 für die Familie für alle auf den Versicherungsnehmer, Ehe-/Lebenspartner und mitversicherte* Kinder zugelassenen privaten Fahrzeuge** nach § 21 Abs. 11 ARB 90,60 82,32
 für alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuge** nach § 21 Abs. 1 ARB 64,79 52,11
 für eine Auswahl von Fahrzeugen (die nicht auf den Versicherungsnehmer zugelassen sind)** nach § 21 Abs. 3 ARB (Beitrag je Fahrzeug) 64,79 52,11
 Anzahl Fahrzeuge _____ Kennzeichen _____ Fahrzeugart*** _____
 Zusatzbaustein JurWay im privaten Bereich 49,00
 (ohne Selbstbeteiligung, kann nur in Verbindung mit den §§ 21, 26 ARB abgeschlossen werden) Gesamtbeitrag _____

* Mitversichert sind minderjährige und volljährige unverheiratete Kinder, Letztere, solange sie noch keine erstmals auf Dauer ausgelegte Berufstätigkeit ausüben.
 ** Pkw, Kombi, Krad, Omnibusse bis 9 Sitze, Campingfahrzeuge, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast
 *** weitere Fahrzeuge bitte auf separatem Blatt angeben

**Produkt-
informationen**

Ich möchte bis auf Widerruf von Produktinformationen und werblichen Aktionen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG profitieren sowie nach meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden.

Per Telefon und per E-Mail: Nein Ja

**Elektronische
Kommunikation**

Ich möchte bis auf Widerruf meine gesamte Kommunikation mit ROLAND auf elektronischem Weg (E-Mail und ROLAND Service-Portal www.roland-service.de) führen.

Nein Ja

E-Mail-Adresse _____

**Verbraucher-
informationen**

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich die folgenden Vertragsunterlagen zu den oben gewählten Produkten vor Antragstellung ausgehändigt bekommen habe:

- [Beratungsdokumentation oder Erklärung zum Beratungs- und Dokumentationsverzicht](#)
- [Verbraucherinformationen zur Rechtsschutz-Versicherung ARB 2012 inklusive Informationsblatt zu Versicherungsprodukten \(IPID\) zur Rechtsschutz-Versicherung und Allgemeine Kundeninformationen nach § 1 VVG-InfoV \(wenn entsprechendes Produkt gewählt\)](#)
- [Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13 DSGVO](#)

Wichtig: Für Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß nachstehender Regelung. Außerdem sind die sonstigen Vereinbarungen auf den Rückseiten Vertragsinhalt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Hinweise zur
Beantragung**

Wir bitten um baldige Rückgabe des Antrags. Versicherungsschutz kann nur bei vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Antrag gewährt werden. Bitte senden Sie den Antrag an Ihren Landesverband/Bundespolizeigewerkschaft der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB.

Wesentliche Bestimmungen

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012, Stand 01.10.2011) und dem Rahmenvertrag mit der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB, die mit dem Antrag ausgehändigt werden.

Versicherungssumme und Strafkautio

- 1 Million EUR Versicherungssumme, 100.000 EUR außerhalb Europas (auch für Internetstreitigkeiten)
- 200.000 EUR darlehensweise für Strafkautio

Örtlicher Geltungsbereich

Abweichend von § 6 Abs. 2 ARB sind Aufenthalte außerhalb des Geltungsbereichs von § 6 Abs. 1 ARB bis zu einer Dauer von einem Jahr versichert.

Beitragsfreie Mitversicherung

Bei Umstellung eines Vertrags nach § 21 Abs. 1 ARB (alle auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Fahrzeuge) auf einen Vertrag nach § 21 Abs. 11 ARB (Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie) ist bis zur nächsten Fälligkeit nur der Beitrag für den Vertrag nach § 21 Abs. 1 ARB zu entrichten.

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

Fristgerechte Kündigung

Ein Vertrag, der über eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres unter der Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Bedingungs- und Beitragsanpassung

Während der Vertragsdauer können nach § 10 A ARB einzelne Bedingungen aufgrund von Gesetzesänderungen u. Ä. ergänzt, ersetzt oder geändert sowie nach § 10 B ARB Beitragsanpassungen vorgenommen werden. Bei den Jahresbeiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungssteuer von 19 % eingeschlossen. Zuschlag für halbjährliche Zahlung = 3 %, für vierteljährliche und monatliche Zahlung = 5 %. Diese Risikozuschläge ergeben sich aus risikorelevanten Merkmalen sowie dem erhöhten Verwaltungsaufwand. Wir empfehlen Abbuchung im SEPA-Lastschrift-Verfahren, wobei eine monatliche Zahlung grundsätzlich nur mit SEPA-Lastschrift-Verfahren möglich ist (Mindestrate 5 EUR). Nebengebühren werden nicht erhoben.

Sonstige Vereinbarungen

Hauptfälligkeit und Ablauf des Vertrags ist der 01.01. eines jeden Jahres. Bei Beendigung Ihrer Mitgliedschaft in der Deutschen Polizeigewerkschaft im DBB (DPoIG) erfolgt für die restliche Laufzeit des Vertrags eine Umstellung auf den dann gültigen ROLAND Tarif mit dem dazugehörigen Deckungsumfang. Auf Wunsch nennen wir Ihnen gerne den gültigen Beitrag.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Anzeigepflicht

Als unser Versicherungsnehmer bitten wir Sie dringend, bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob zum Beispiel bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie § 11 ARB entnehmen.

Einwilligungsklausel zu Anfragen beim Vorversicherer

„Ich willige ferner ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten (insbesondere zu Schadenverlauf und Kündigung) zu meinen bisherigen Rechtsschutz- und Schutzbrief-Versicherungsverträgen bei den ehemals vertragsführenden Versicherern (sog. Vorversicherer) erfragt.“

Widerspruch gegen telefonische, schriftliche und E-Mail-Angebote

Der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs AG (Kontaktdaten siehe oben unter Widerrufsbelehrung) widersprechen.

Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen

Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, rufen Sie uns unter 0221 8277-500 an. Wir kümmern uns schnell um Ihr Anliegen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Sie können sich auch schriftlich an uns wenden:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
vertreten durch die Vorstände Rainer Brune (Vorsitzender),
Dr. Ulrich Eberhardt und Tobias von Mäßenhausen,
Deutz-Kalker Straße 46, 50679 Köln.

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzusprechen:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 080632
10006 Berlin
Telefon: 0800 3696000
Telefax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
www.versicherungsombudsmann.de

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Straße 46
50679 Köln
E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie (bei jährlicher Prämienzahlung) bzw. 1/180 der Halbjahresprämie (bei halbjährlicher Prämienzahlung) bzw. 1/90 der Vierteljahresprämie (bei vierteljährlicher Prämienzahlung) oder 1/30 der Monatsprämie (bei monatlicher Prämienzahlung) multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Ihre vereinbarte Prämie als Grundlage dieser Berechnung ist in Ihrem Versicherungsantrag ausgewiesen. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Das Thema „Datenschutz“ ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie im Folgenden darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Die verantwortliche Stelle ist Ihr Vertragspartner:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker Str. 46
50679 Köln
Telefon: 0221 8277-500
Mail to: service@roland-rechtsschutz.de

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@roland-ag.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet für beide Gesellschaften abrufen unter: www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer der genannten ROLAND-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Schutzbrief-Schadenfällen) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. §27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ROLAND-Gruppe sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrund-

lage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz (für beide Gesellschaften) entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, wenn sich dies nicht nachteilig für Sie im Sinne von Art. 18 Abs. 1 c) DSGVO auswirken kann. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

Datenübermittlung in ein Drittland (gilt nur für Schutzbrief-Kunden)

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern finden Sie hier: www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko und zur Vorversicherung, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, sowie auf der Grundlage des vereinbarten Vertragsumfangs und der Informationen im Leistungsfall, die wir von Ihnen oder dem von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt erhalten, entscheiden wir vollautomatisiert über einzelne Vorgänge. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.